

Hygiene- und Schutzkonzept zur Durchführung des Fotografie- und Theaterworkshops und der Outdoor Ausstellung der jüdischen Kultusgemeinde und der Heidelberger Lupe im Rahmen des Festjahres 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland unter Berücksichtigung der COVID-19 Pandemie

Heidelberg, den 5. August 2021

Aktuelle Zahlen in Heidelberg: 7-Tage-Inzidenz: 19,8 (20,4)

→ Inzidenzstufe 2

(Stand der Daten 3. August 2021, 18 Uhr)

Quelle: <https://www.heidelberg.de/hd/aktuelles+zur+lage+in+heidelberg.html>

I. Grundsätzliches:

Dieses Hygiene- und Schutzkonzept basiert auf der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 23 Juli 2021: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> (05.08.21)

Sowie darauf basierende Bestimmungen für Heidelberg:

<https://www.heidelberg.de/hd/coronavirus+die+lage+in+heidelberg.html> (05.08.21)

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Die Anzahl der Teilnehmenden am Workshop wird auf 8 Personen beschränkt. Die Anzahl der anderen Mitwirkenden (Betreuende, Organisationsteam, Anleitende etc.) wird auf 7 beschränkt, so dass die Höchstzahl von 15 Personen für Treffen nicht überschritten wird.

Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher der Outdoor Ausstellung (öffentliche Veranstaltung im Freien) ist durch Absperrung der Fläche zu begrenzen, so dass ein Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann.

II. Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln sowie die Notwendigkeit der Kontaktnachverfolgung

Für die schrittweise Wiederaufnahme von Veranstaltungen, ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich.

1. Es ist ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten. Dies gilt nicht für Angehörige des gleichen Haushalts. Die Raum- und Gruppengrößen sind danach ausgerichtet. Entsprechende Hinweisschilder sind sichtbar aufgestellt. In der Dunkelkammer des Kalamari Klubs ist die Anzahl der Personen auf vier Personen (Anleiter plus drei Teilnehmende) zu begrenzen. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher der Outdoor Ausstellung ist durch Absperrung der Fläche zu begrenzen, so dass ein Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann.
2. Es gilt eine Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mundschutzes (Maskenpflicht) in geschlossenen Räumen.
4. Geschlossene Räume werden regelmäßig belüftet und Oberflächen und Gegenstände regelmäßig gereinigt.
5. Treten akute Symptome einer Coronavirus-Infektion auf (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen), ist der Besuch oder die Anreise zur Nordsee Akademie sofort abubrechen. Kontaktieren Sie einen Arzt.
6. Es ist die Nies- und Hustetikette einzuhalten. Nutzen Sie die Armbeuge oder ein Taschentuch und entsorgen die Taschentücher umgehend z.B. in der Toilette.
7. In den genutzten geschlossenen Räumlichkeiten sind ausreichend Möglichkeiten zur Einhaltung der Handhygiene bereitgestellt. Alle Mitwirkenden und Teilnehmenden sind aufgefordert, eine regelmäßige Handhygiene durch Händewaschen oder ggf. auch durch Händedesinfektion z.B. beim Betreten der Einrichtung, vor und nach dem Essen, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Handläufen und Griffen usw. durchzuführen.
8. Zu Beginn der Veranstaltungen (des Workshops und der Outdoor Ausstellung) werden zur Kontaktpersonennachverfolgung Gästedaten erfasst. Folgende Daten müssen laut Landesverordnung erfasst werden: Erhebungsdatum und –uhrzeit, Vor- und Nachname, Anschrift, sowie, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse; bei dienstlichen Tätigkeiten genügen die dienstlichen Kontaktdaten.














Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, werden von dem Besuch, der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Diese notwendigen Kontaktdaten werden aufbewahrt und nach einer Frist von **vier Wochen** vernichtet beziehungsweise gelöscht. Bei Bedarf werden die Kontaktdaten dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.





Eine digitale Kontaktdatenerfassung z.B. über eine App wird nicht angeboten.

9. Alle Teilnehmenden des Workshops müssen zu Beginn — neben der Kontaktdatenerhebung — eine Erklärung unterzeichnen, die die Anerkennung des Hygiene- und Schutzkonzepts beinhaltet. Gleichzeitig erkennt jeder Gast die Maßnahmen als verbindlich an und nimmt zur Kenntnis, dass bei mutwilliger Missachtung des Hygiene- und Schutzkonzeptes ein Hausverbot erteilt werden kann. Insbesondere den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

10. Die geltenden Kontaktbeschränkungen für die Inzidenzstufe 2 (Stand 5. August 2021) sind grundlegend:

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 <p>Kontaktbeschränkungen (Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.)</p>	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)		2 Haushalte, max. 5 Personen (Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)
<p>+</p>  <p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Betriebs- und Vereinsfeiern, Stadtfeste ohne Fahrgeschäfte etc.)</p> 	<p>Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen mit:</p>  <p>In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen</p>	<p>Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen mit:</p>  <p>In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen</p>	<p>Im Freien: max. 500 Personen mit</p>  <p>über 200 Personen mit:</p> 	<p>Im Freien: max. 250 Personen mit</p>  <p>über 200 Personen mit:</p> 
	<p>Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit</p>  <p>maximal 25.000 Personen</p>	<p>Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit</p>  <p>maximal 25.000 Personen</p>	<p>In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit</p> 	<p>In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit</p> 

¹ Keine Maskenpflicht, wenn Abstand von 1,5 Meter durch Zuweisung von festen Sitzplätzen garantiert ist.

 <p>Außerschulische Bildung (wie Volkshochschulen, Jugendkunstschulen, Musikschulen etc.)</p> 	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	Ohne Personenbeschränkung mit	<p>Im Freien: max. 100 Personen mit</p> 
			<p>In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit</p> 

Screenshots aus: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210723_Auf_einen_Blick_DE.PDF (05.08.2021).

III. Maskenpflicht

Es gilt eine Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mundschutzes (Maskenpflicht) in geschlossenen Räumen.

In den Inzidenzstufen 2 bis 4 gilt im Freien bei mehr als 200 Personen die Maskenpflicht. Da die Anzahl der Besucherinnen und Besucher der Outdoor Ausstellung weit unter 200 liegen wird und die Abstandsregel von 1,5 Meter eingehalten wird, gilt keine Maskenpflicht.

IV. Testpflicht und Dokumentation

Testintervall und Testnachweis

Laut aktueller Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 23 Juli 2021 ist bei einer Inzidenzstufe von 2 und 3 ein Nachweis über eine Impfung, Genesung oder ein aktueller (letzten 48 Stunden) Corona-Test für die außerschulische Bildung nicht nötig.

Dokumentation der Kontaktdaten

Eine Dokumentation der Kontaktdaten ist sowohl für den Workshop als auch die Outdoor Ausstellung notwendig (siehe Punkt II).

V. Rechtzeitige und verständliche Information über die geltenden Hygienevorgaben und Vorlage des Hygiene- und Schutzkonzepts

Die Teilnehmenden Des Fotografie- und Theaterworkshops werden eine Woche vor Veranstaltungsbeginn über das zugrundeliegende Hygiene- und Schutzkonzept informiert. Dieses wird gleichzeitig auf die Homepage des Vereins Heidelberger Lupe e.V. gestellt, so dass sich interessierte Besucherinnen und Besucher der Outdoor-Ausstellung vom 19. August 2021 darüber vorab informieren können.